

Florian Gloza-Rausch

Diplombiologe

Fledermaus-Rausch Umweltgutachten

Spezialist für Biologie und Ökologie von Fledermäusen

Alter Schulweg 3

24220 Flintbek

+49 (0)152 - 345 585 73

Artenschutzfachlicher Bericht zum Vorkommen von
Fledermauswinterquartieren (Winterquartierkontrolle)
in der Hauptstraße 43 in 25593 Reher

Auftraggeber: OECOS GmbH



Gebäude in der Hauptstr. in Reher. Blickrichtung Süden.

F. Gloza-Rausch

Flintbek, den 11.02.2022

1. Anlass und Methoden

In der Hauptstraße 43 in 25593 Reher sollen die Gebäude zurück gebaut werden (Abb. 1). Hinsichtlich des Gebäuderückbaus ist das Artenschutzrecht zu beachten. Die zentralen Vorschriften des Artenschutzes finden sich im § 44 BNatSchG, der für die besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten Verbote für unterschiedliche Beeinträchtigungen beinhaltet.

Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus alle Tierarten, die in der Europäischen Gemeinschaft geschützt sind, alle europäischen Vogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie, sowie die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, z.B. alle Fledermausarten.

Bei Gebäuderückbauvorhaben müssen Tötungen dieser Tierarten zwingend vermieden werden. Daher müssen Gebäude vor dem Rückbau auf einen aktuellen Fledermaus- und Brutvogelbesatz hin überprüft werden.

Dafür wurde am 28.01.2022 eine Fledermaus-Winterquartierkontrolle durchgeführt.



Abb. 1: Lage des Gebäudes in Reher (ArcGIS Online World Topographic Map). Es liegt in südwestlicher Ortsrandlage.

2. Begehung der Gebäude innen

Aufgrund des starken Verfalls des Gebäudes konnten am 28.01.2022 nicht alle Gebäudeteile begangen werden. Die Ergebnisse der Untersuchung werden anhand der Fotodokumentation erläutert.



Abb. 2: Blick in die Tenne.

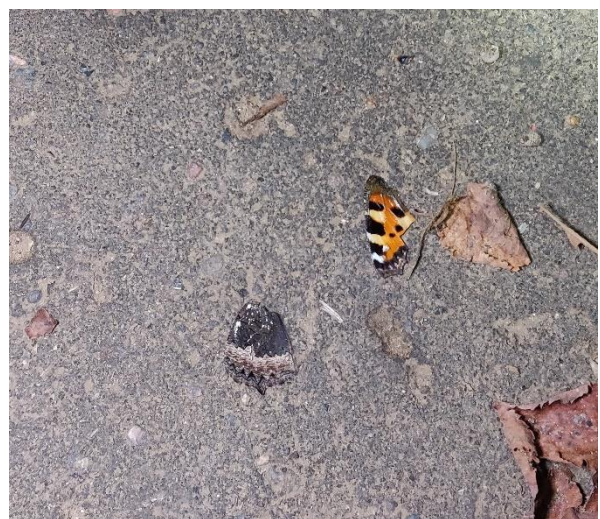


Abb. 2a: Kotpuren von Wanderratten (*Rattus norvegicus*) links und Tagfalterflügel recht im Bild in der Tenne.

Insgesamt macht das Gebäude einen stark verfallenen Eindruck. In der Tenne konnten Rattenkot (*Rattus norvegicus*) und wenige Schmetterlingsflügel gefunden werden. Diese könnten auf einen Fraßplatz des Braunen Langohrs (*Plecotus auritus*) hinweisen (Abb. 2a). Da jedoch keine Fledermauskotreste feststellbar waren, handelt es sich wenn überhaupt um eine kurzzeitige einmalige Nutzung als Fraßplatz. Der Stall bietet mit seinen Brennholzlagern vielfältige Winterquartiermöglichkeiten, insbesondere für Rauhauffledermäuse (*Pipistrellus nathusii*). Aufgrund der akuten Einsturzgefahr (Abb. 2b+c) konnten die Brennholzstapel (Abb. 2d) nicht auf Besatz hin überprüft werden. Das Quartierpotential wird als „hoch“ eingestuft.



Abb. 2b: Blick in den Stall von der Tenne aus, links. Einstürzende Geschosdecke, rechts.



Abb. 2c: Panoramaaufnahme des hinteren Stallbereichs mit einstürzenden Geschosdecken und hohem Winterquartierpotential in Holzlagern .



Abb. 2d: Brennholzlager mit hohem Winterquartierpotential für Rauhautfledermäuse (Pipistrellus nathusii).



Abb. 2e: Blick in die an den Stall angrenzende Werkstatt.



Abb. 2f: Blick in Küche (links) und Schlafzimmer (rechts). Starker Schimmelbefall und einstürzende Geschossdecken.



Abb. 2g: Blick in Zimmer neben der Eingangstür und Eingangsbereich mit starkem Schimmelbefall und einstürzender Geschossdecke mit durchhängender mit Wasser gefüllter Folienblase (rechts).



Abb. 2f: Kellerfenster neben der Eingangstür, oben. Blick in den Kellerraum von außen, unten. Der Zugang zum Keller war verschlossen und konnte nicht geöffnet werden.

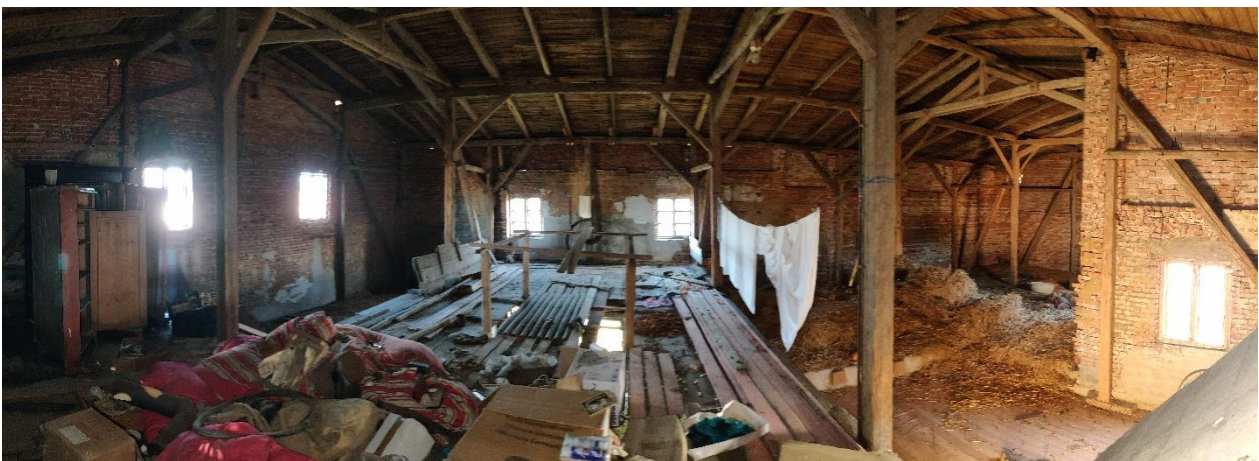


Abb. 2g: Panoramaansicht des Dachbodens.

Aufgrund der massiven Schäden am Gebäudedach ist Regenwasser in den Dach- und Wohnbereich eingedrungen und hat zu massiver Schimmelbildung geführt (Abb. 2f+g). Darüber hinaus sind Teile der Geschossdecken so stark beschädigt, dass aus Sicherheitsgründen insgesamt nur ca. 20% aller Gebäudeteile auf Fledermausbesatz hin untersucht werden konnten.



Abb. 2h: Blick in den Dachbodenbereich über dem Wohnbereich, links. Blick auf das spaltenreiche Mauerwerk der nach Süden ausgerichteten Dachbodenfassade, rechts.

Der sich rechts neben dem Eingang befindende Keller konnte nicht auf winterschlafende Fledermäuse untersucht werden, da die Tür verschlossen und durch die Feuchtigkeit aufgequollen und nicht zu öffnen war. Dennoch war es möglich durch ein beschädigtes Kellerfenster Einblick in den gemauerten Kellerraum zu bekommen (Abb. 2f). Dabei zeigte sich, dass der Raum aufgrund seines Mauerwerks mit Fugenspalten und der hohen Luftfeuchte als unterirdisches Fledermauswinterquartier geeignet ist. Der Dach- und Heuboden des Gebäudes konnte aufgrund der akuten Einsturzgefahr nicht betreten werden. Die Abbildungen 2g und 2h zeigen das Quartierpotential insbesondere für in Mauerspalten, trocken/kalt überwinternde Fledermausarten der Gattungen *Pipistrellus*, *Eptesicus* und *Vespertilio*.

3. Begehung der Gebäude außen

Auch im Außenbereich an den Fassaden sind diverse Versteckmöglichkeiten für Fledermäuse in Mauerfugen, Wandrissen und hinter Schalbrettern im Dachbereich vorhanden (Abb. 3). Auch eine überhängende Blechfassade an der Gebäudesüdseite bietet geeignete Quartierstrukturen (Abb. 3a). Ebenso stellt die stark beschädigte, abgängige Holzverkleidung der Westfassade (Abb. 3b+c) ein potentiell Fledermausquartier dar. Insbesondere in Wintern mit mildem Witterungsverlauf und im Frühjahr nach der Winterschlafphase sind diese als Tagesquartiere für Fledermäuse geeignet. Aufgrund der Baufälligkeit des Gebäudes konnten die meisten vorhandenen Versteckmöglichkeiten an den Fassaden nicht auf winterschlafende Fledermäuse untersucht werden.



Abb. 3: Östliche Fassadenansicht mit Nest der Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) und diversen potentiellen Fledermausquartieren im maroden Mauerwerk (rote Pfeile).



Abb. 3a: Südseite des Stallgebäudes mit überhängender Blechfassade, die als potentielles Fledermausquartier angesehen werden kann.



Abb. 3b: Panoramaaufnahme der Westseite des Wohngebäudes mit abgehängter Holzfassade, die ein potentielles Fledermausquartier darstellt.



Abb. 3c: Abgängige Holzfassade, die ein potentielles Fledermausquartier darstellt.



Abb. 3d: Südansicht des Gebäudes. Im Bereich des Dachüberstandes und im Mauerwerk sind eine Vielzahl potentieller Fledermausquartiere und Tagesverstecke vorhanden.

4. Ergebnis der Winterquartierkontrolle

Während der Winterquartierkontrolle am 28.01.2022 in dem Gebäude in der Hauptstraße 43 in Reher wurden keine überwinternden Fledermäuse nachgewiesen. Aufgrund der akuten Einsturzgefahr konnten jedoch nur maximal 20% des Gebäudekörpers überprüft werden. Sehr geeignete Winterquartierstrukturen, wie Holzlager, Fassadenrisse und Mauerwerksspaltenspalten innen und außen, abgehängte Fassaden u.ä. konnten nicht auf Besatz überprüft werden, so dass **für rund 80 % des Gebäudes nicht verlässlich der Besatz durch Fledermäuse ausgeschlossen** werden kann. Wie die Fotodokumentation zeigt, sind sehr viele potentielle Winterquartiermöglichkeiten für oberirdisch, trocken/kalt überwinternde Fledermausarten der Gattungen Pipistrellus, Eptesicus und Vespertilio vorhanden. Der Kellerraum bietet großes Quartierpotential für Arten der Gattung Myotis und Plecotus. Der Keller konnte aufgrund mangelnder Zugänglichkeit und Einsturzgefahr nicht ausreichend untersucht werden.

Aufgrund der schlechten Kontrollmöglichkeiten und des sehr hohen Winterquartierpotentials ist von einem Rückbau in den Wintermonaten bis Mitte März abzusehen, da die Tötung von Individuen der geschützten Arten nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz nicht ausgeschlossen werden kann. Der Rückbau sollte erst in einem Zeitraum erfolgen, in dem die Nachttemperaturen regelmäßig über längere Zeiträume über 8 Grad Celsius liegen. Aufgrund des festgestellten hohen Quartierpotentials sollte der Rückbau zur Sicherung der Artenschutzbelange -insbesondere §44 BNatSchG „Tötungsverbot“- baubiologisch begleitet werden. Ein Rückbau in der Wochenstubezeit von Fledermäusen in den Monaten Mai bis Mitte September kann nicht ohne erneute Besatzprüfung erfolgen.

5. Hinweise zum Artenschutz für gebäudebewohnende Tierarten

Im Mai 2019 legte die UN-Organisation Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) ihren ersten globalen Bericht zum Zustand der Artenvielfalt vor. Die ExpertInnen schätzen, dass weltweit eine Million Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht sind. Das Ausmaß des Aussterbens war in der Geschichte der Menschheit noch nie so gravierend wie heute. Drei Viertel der Naturräume an Land wurden vom Menschen bereits erheblich verändert.

Der Verlust an Biodiversität ist kein reines „Umweltthema“ und Gegenmaßnahmen müssen laut ExpertInnen sofort und auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen – lokal bis global- ergriffen werden.

Daraus resultiert auch die akute Handlungsaufforderung an Investoren im Wohnbaubereich, sich nicht nur der energetischen Sanierung und dem Klimaschutz zu widmen, sondern auch ohne gesetzliche Verpflichtungen das Thema „Artenschutz an Gebäuden“ in den Fokus zu nehmen. Dies verursacht meist keine erheblichen Mehrkosten und Planungsaufwand. Der Wohnraum für den Menschen kann durch Siedlungsmöglichkeiten für bedrohte Tierarten sogar aufgewertet werden, da Artenschutz in zunehmendem Maße ein von der Gesellschaft gewünschtes Thema wird. Es bestehen auch verschiedene Fördermöglichkeiten, um Planungen und Maßnahmen zu finanzieren und so den neu gewonnen Wohnraum auch als Lebensraum zu gestalten. Praktische Hinweise liefert z.B. das Bundesamt für Naturschutz in einem Skript (BfN 2016) und Planungsbüros aus dem Ökologiesektor mit Erfahrungen im praktischen Artenschutz können zur Beratung hinzugezogen werden.

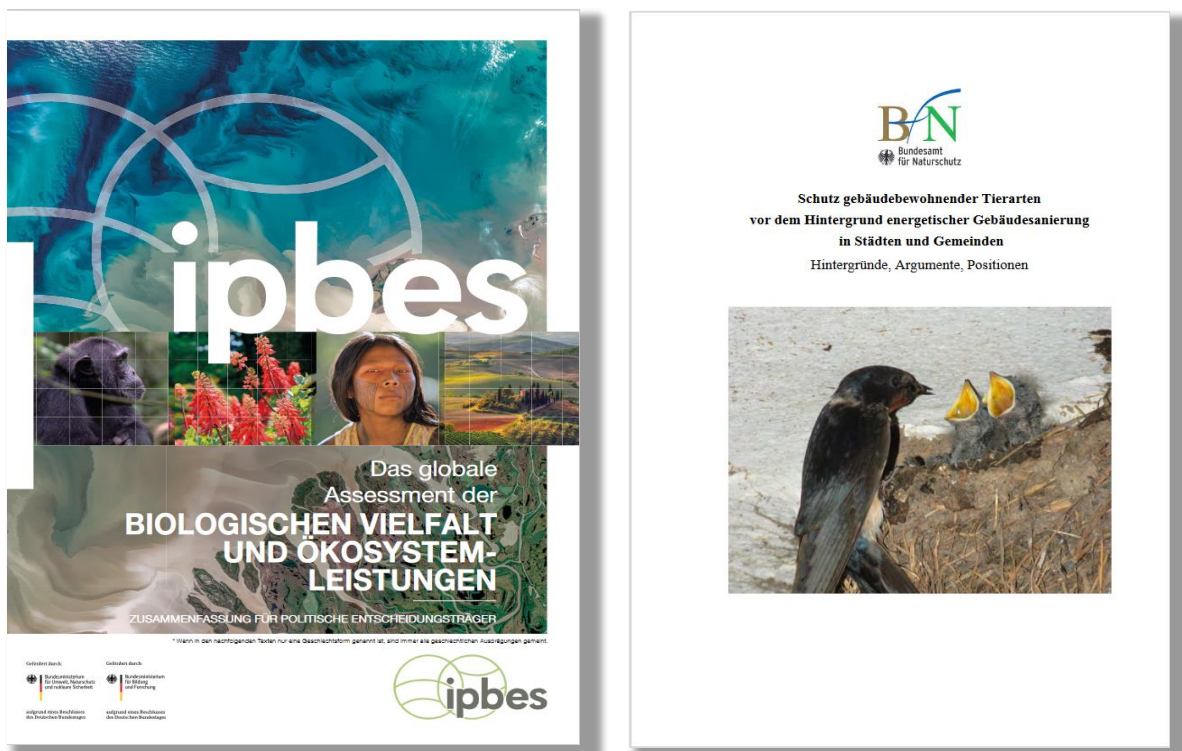


Abb. 11: Das globale Assessment der Biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen (IPBES 2019), links. Schutz gebäudebewohnender Tierarten vor dem Hintergrund energetischer Gebäudesanierung in Städten und Gemeinden (BfN 2016), rechts.

6. Literatur

Blessing, M. & Schramer, E. (2013): Der Artenschutz im Bebauungsplanverfahren. 2. Aktualisierte Auflage. Kohlhammer, Stuttgart.

Bundesamt für Naturschutz (2016): Schutz gebäudebewohnender Tierarten vor dem Hintergrund energetischer Gebäudesanierung in Städten und Gemeinden. *Hintergründe, Argumente, Positionen, Leipzig*.

Dietz, C., & Kiefer, A. (2020): Die Fledermäuse Europas: kennen, bestimmen, schützen. Kosmos. 2. Auflage.

IPBES (2019): Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger des globalen Assessments der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen der Zwischenstaatlichen Plattform für Biodiversität und Ökosystemleistungen. S. Díaz, J. Settele, E. S. Brondízio, H. T. Ngo, M. Guèze, J. Agard, A. Arneth, P. Balvanera, K. A. Brauman, S. H. M. Butchart, K. M. A. Chan, L. A. Garibaldi, K. Ichii, J. Liu, S. M. Subramanian, G. F. Midgley, P. Miloslavich, Z. Molnár, D. Obura, A. Pfaff, S. Polasky, A. Purvis, J. Razzaque, B. Reyers, R. Roy Chowdhury, Y. J. Shin, I. J. Visseren-Hamakers, K. J. Willis und C. N. Zayas (Hrsg.). IPBES-Sekretariat, Bonn, Deutschland. 56 Seiten.

Schumacher, J. & Fischer-Hüftle, P.: *Bundesnaturschutzgesetz*. Kommentar. 2. Auflage. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2011